

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Förderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 34. Stück.

Sonnabend, den 21. August 1847.

I n h a l t.

Verkaufsweise des Brotes nach Pfunden in London. —
Altes und Neues aus der Geschichte und aus dem Leben. —
Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. —
47 Bekanntmachungen.

Verkaufsweise des Brotes nach Pfunden
in London.

Die Noth der Zeit hat in unsrer Stadt zu einer für den täglichen Verkehr und die wohlfeilere Beschaffung der nothwendigsten Lebensmittel wichtigen Maafregel geführt, nämlich zu dem Verkaufe des Brotes nach festem, bestimmten Gewichte und wechselndem Preise, wie bei allen andern Waaren, statt des bisherigen festen Preises und beliebigen Gewichtes. Die erste Anregung hierzu war schon von der Gewerbeordnung ausgegangen und ein Gegenstand langer, reiflicher Berathungen der Stadtverordneten und des Magistrats gewesen, worauf denn die neue Brottage durch die Verfügung des letztern vom 14. Juli d. J. (in Nr. 30 unsers Blattes Beilage 2) in's Leben getreten ist.

XLVIII. Jahrg.

(34)

Solche Abweichungen von einer alten, seit Jahren bestandenen Gewohnheit finden stets ihre Tadler und man hat wohl die Bemerkung gemacht, daß diejenigen, welche in politischen Dingen die Neuerungen aller Art lieben und unausgesetzt nur den Fortschritt wollen, gerade solche Veränderungen, welche den Zustand der ärmern Klassen wesentlich verbessern oder überhaupt in die materiellen, städtischen Zustände tief eingreifen, weniger beachten. Zeitungs-Correspondenten namentlich, wie es deren jetzt viele gibt, berichten gern einseitig und mit nicht seltener Entstellung der Wahrheit über allerhand öffentliche Fest- oder Zweckessen, aber wir zweifeln sehr, ob einer von ihnen die Möglichkeit der neuen Verkaufsweise des Brotes zum Gegenstande eines Artikels gemacht hat. Und doch sollte sich diese Einrichtung ihres besondern Beifalls zu erfreuen haben, weil sie auch in England besteht, in dem Lande, welches man uns stets als den Inbegriff eines glücklichen und echten staatlichen Lebens anzupreisen pflegt. Wir können nun zwar an unserm Theile nicht die Ansicht hegen, daß alles Englische gut, trefflich und nachahmungswürdig sei, und daß ein Verfahren, wie das des Abgeordneten von Winde auf dem Vereinigten Landtage so ausnehmend rühmend wäre, indem er jede Gelegenheit ergriff, England zu loben und seine Verfassung oder seine Sitten uns zum Muster vorzuhalten. Aber wo die Betribsamkeit, dieser schützende Genius des englischen Reichthums, der englischen Größe und der englischen Macht, in ihren ausgezeichneten Wirkungen hervortritt oder wo es sich um etwas practisch Kluges handelt, da wollen wir gern von den Engländern lernen und auf unsre Verhältnisse anwenden, was nach Zeit und Umständen auf sie paßt, ohne blinde Verehrung und Beeinträchtigung des deutschen Elementes.

In London nämlich unterscheidet man die theuren oder genteelen Bäcker von den wohlfeilen Bäckern. Theure (genteels) Bäcker heißen diejenigen, welche jeden Morgen, Sonntags ausgenommen, wo sich in

London Jedermann mit Altgebäcknem begnügen muß, ihren Kunden den Bedarf an Weizenbrot (denn man verbäckt in England fast ausschließlich Weizen) in das Haus schicken und einen höhern Preis für ihr Brot verlangen, weil sie zu ihrem Vertrieb einen Mann, einen Karren und ein Pferd zu halten genöthigt sind. Die wohlfeilen Bäcker dagegen verkaufen im Hause. Daraus sind nun eigne Vorurtheile und städtische Gewohnheiten erwachsen. Es ist nicht genteel, beim wohlfeilen Bäcker zu kaufen; also bedingt der weibliche oder männliche Diensthote beim Antritt sich aus, nicht zum Bäcker gehen zu dürfen, und die Herrschaft, welche dies fordert, würde dadurch auf den Ruf verzichten müssen, eine genteele Köchinn oder einen genteelen Bedienten zu haben, selbst also auch nicht für eine genteele Herrschaft zu gelten. Weil aber somit der theure Bäcker genteelere Kunden hat, vornehmere und anscheinend reichere als der wohlfeile Bäcker, so stellt er sich über diesen, und obgleich er sein Brot nur deshalb theurer verkauft, weil der Vertrieb ihm Kosten verursacht, die jener nicht hat, so behält er als genteeler Bäcker den höhern Preis auch für das Brot bei, welches in seinem Laden verkauft wird, was denn natürlicherweise seinen Absatz um so mehr beschränkt, als bei der ungeheuern Concurrnz zu London in allen Fächern ein wohlfeiler Bäcker in der unmittelbaren Nähe des theuern wohnt und mit ellenlangen Buchstaben sein Cheap bread (wohlfeiles Brot) verkündet. Denn die armen Leute essen ebenfalls Weizenbrot und an einem Stückchen Braunbrot oder Roggenbrot vergreift sich kein Diensthote. Was bei uns gemeinhin Schwarzbrot heißt, mag der bedürftigste Engländer nicht, und nur in den nach Osten gelegenen Straßen von London, wo viele Deutsche wohnen, und viele saure Gurken, Sauerkraut und Wurst zum Verkauf stehen, trifft man auch Schwarzbrot an.

Hiernach kommen wir zur Hauptsache. Die Londoner Bäcker bilden keine Zunft, sie sind ein freies Gewerbe und bloß darauf verpflichtet, reines, un-

* *

verfälschtes Brot zu liefern und richtiges Gewicht zu geben. Die Preisbestimmung ist ihre Sache, es gibt weder eine Semmel, noch eine Brottage. Die Concurrrenz allein übt die Controle und beugt der Uebertheuerung vor. Es gehört gewiß zu den Unmöglichkeitkeiten, ein Heer von 20 — 30000 Gewerbetreibenden — und dies ist die ungefähre Zahl der Londoner Bäcker — wenn auch durch den Stachel des eignen Vortheils unter Einen Hut, zu einer Verdrüderung gegen alle Abnehmer, zu einem gleichmäßigen, die Betriebskosten ungebührlich übersteigenden Preisauflage zu bringen. Dies ist auch niemals vorgekommen und es ist Thatsache, daß der Preis sich immer in den Gränzen der Billigkeit hält.

Die Richtschnur und die Grundlage des Preises ist der übliche vierpfündige Loib. Ob der Preis fällt oder steigt, das Gewicht bleibt ganz das selbe. Diese vier Pfund kosteten im Frühjahr acht Pence (5 Sgr. 4 Pf. oder 36 Kreuzer), sie kosteten voriges Jahr sechs, zu andern Zeiten zehn Pence. Weil nun der Preis keinen Einfluß auf das Gewicht hat, so lernt jeder Brotkäufer schon von Kindheit an, wie schwer vier Pfund in der Hand wiegen. Er wird sich kaum um ein oder zwei Loth täuschen; der Verkäufer, der sich in dieser Hinsicht auch keine Täuschung machen kann, muß nothgedrungen ehrlich sein. Das schneidet die Zänkereien zwischen Käufer und Verkäufer ab, und glaubt ersterer seinem Handgefühl besser trauen zu dürfen, als den Worten und der Waage des Bäckers, so findet er Recht bei dem in jedem Districte wohnenden Inspector der Maaße und Gewichte, und kann das Vergnügen haben, den Bäcker in eine Buße von fünf bis hundert Schillingen *) verfallen zu sehen. Forder n also darf der Bäcker für den vier-

*) Ein englischer Schilling hat 10 Sgr. an Werth, aber in den meisten norddeutschen Staaten gilt er nur als Scheidemünze, 8 bis 8 Pfennige.

pfündiaen Laib Brot was er will; aber an den vier Pfund darf kein Quentchen fehlen. Gegen Betrug schützt das Gesetz; den Schutz gegen Uebertheuerung legt der Staat in die Hand des freien Gewerbes, und mit welcher durchgreifenden Wirksamkeit, erhellt am besten daraus, daß die Preise an der Getreidebörse binnen 24 Stunden die Brotpreise bestimmen, und daß eine Verschiedenheit bei den einzelnen Bäckern, den theuren wie den wohlfeilen, im ganzen Umfange der ungeheuern Stadt London für den vierpfündigen Laib höchstens einen halben Penny beträgt.

Soweit unser deutscher, in London lebender Landemann, aus dessen Mittheilungen wir das Obige entnommen haben. Wo eine solche Einrichtung des Brotverkaufs Statt findet, wie in London, da sind auch niemals an Bäckern mit oder ohne Recht Beleidigungen verübt worden: man braucht also auch unter denselben Verhältnissen keine solche ungesetzliche Versuche von gewaltsamen Forderungen und Verletzungen des Eigenthümers zu befürchten, wie wir sie in den Monaten April und Mai vor den Bäckerladen in der Nähe und in der Ferne, trotz der großmüthigsten und reichlichsten Unterstützungen, erlebt haben.

Altes und Neues aus der Geschichte und aus dem Leben.

11.

Auf allen Landtagen und öffentlichen Zusammenkünften über allgemeine Landesangelegenheiten bilden die Finanzen einen Gegenstand der wichtigsten Besprechungen und der sie vertretende Minister kann sich gleichmäßig großes Lob oder bitteren Tadel verdienen. Und dieses gewichtige Wort woher stammt es? es ist nicht deutschen Ursprunges, obschon wir uns eines rein

deutschen Wortes, da wir die Sache haben, auch im Umgange bedienen sollten. Aber die Deutschen lieben auch hierin noch immer zu sehr das Ausländische. Nun, der Ursprung des Wortes Finanzen ist in dem lateinischen Worte finis (d. i. Ende, Ziel) zu suchen, welches im Latein des Mittelalters die Nebenbedeutung von Zahlung hatte, die wir in dem Worte Ziel in einigen deutschen Ländern noch finden. So heißt es in der berühmten Magna Charta, dem Freiheitsbriefe der Engländer, vom Jahr 1215: Habeat hereditatem suam sine relevio et fine (d. i. er trete seine Erbschaft tax- und sportelfrei an). Daneben aber kam bald die andre Bedeutung des Wortes finis und financia für verdächtige Geldspeculationen auf, und wir finden dazu in den lateinischen Urkunden Englands, Frankreichs, Italiens und Deutschlands zahlreiche Belege. Ja im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hat das Wort „Finanzen“ bei uns vorzugsweise die Bedeutung hinterlistigen, betrügerischen Verkehrs gehabt. Es ward damals von den Stadträthen zu Köln, Wien und Frankfurt den Mäklern und Unterkäufern verboten, „betrüglische oder sogenannte finanzische Käufe zu befördern“, es ward „auf den Wucher und auf das Finanz Treiben“ Strafe gesetzt und in Frankfurt am Main untersagte der Rath im Jahre 1578 das „finanzische Würfelspiel“ auf das Strengste*). Die Zeit hat sich seitdem sehr geändert und der Sprachgebrauch sich verbessert. Denn Niemand wird jetzt einen Betrüger einen „Finanzier“ schelten, wozu gegen das sonst so ehrenwerthe Beiwort eines Fiedlers (Volker der „kühne Fiedelmann“ im Nibelungen Liede) jetzt nur noch von schlechten Musikanten gebraucht wird, und das Wort Schalk, ein Diener, ein Knecht, seine ehrenfesteste Bedeutung nur noch in dem Vornamen Gottschalk beibehalten hat.

*) M. f. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters IV. 95 f.

Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Vertraete, Gestorbene in Halle.

Juli. August 1847.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 15. Juli dem Kutscher
Männecke eine F., Marie Bertha. (Nr. 1055.) —
Den 22. dem Kaufmann Hüniche ein S., Carl Frie-
drich Richard. (Nr. 176.) — Den 12. August ein
uneheltcher Zwillingsohn und eine Zwillingstochter.
(Nr. 1434.)

Ulrichsparochie: Den 14. Juli dem Handarbeiter
Göbel eine F., Friederike Henriette Therese. (Nr. 353.)
Den 22. dem Musikus Teichmann eine F., Anna.
(Nr. 1642.) — Den 23. dem Buchdrucker Wahl eine
F., Emma Marie Martha Therese. (Nr. 339.) —
Den 10. August dem Schuhmacher Grefler ein S.,
Abolph Christian Ludwig. (Nr. 283.) — Den 11.
dem Kaufmann Ziegler ein frühzeitig geborner Sohn.
(Nr. 458.)

Moritzparochie: Den 10. Juli dem Färberelbesitzer
Jenzsch ein Sohn, Otto Louis. (Nr. 2030.) —
Den 29. ein unehel. S. (Nr. 782.) — Den 5. Aug.
dem Schuhmachermeister Erdmenger ein S., Georg
Ferdinand Carl. (Nr. 679.) — Den 9. eine unehel. F.
(Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 16. Juli dem Maurer Lampe
eine Tochter, Pauline Alwine. (Nr. 1149.) — Den
8. August ein unehel. S. (Nr. 2053.)

Katholische Kirche: Den 30. Juli dem Schuh-
machermeister Brüggemann ein S., Robert Edmund.
(Nr. 306.)

Neumarkt: Den 30. Juli dem Dienstknecht Mädicke eine F., Marie Friederike Emma. (Nr. 1147.)

Glauchau: Den 24. Juli dem Schuhmachermeister Voigt eine F., Emma Hermine Emilie. (Nr. 1737.) — Dem Handarbeiter Küster ein S., Gottlob Ferdinand Heinrich. (Nr. 1887.) — Den 4. August dem Handarbeiter Bäßler eine Tochter, Henriette Wilhelmine. (Nr. 2010.) — Eine unehel. F. (Nr. 1826.)

b) Gerauete.

Marienparochie: Den 15. August der Handschuhmachermeister Zernsdorf mit C. Chr. K. Mädicke. — Der Buchhalter an der Bank zu Dessau Zehender mit W. D. J. Lindner.

Moritzparochie: Den 15. August der Uhrgehäusmacher Köster mit E. O. J. Zennig. — Der Handarbeiter Rosenburg mit D. Ch. Michaelis.

Glauchau: Den 15. August der Schuhmacher Wagner mit K. J. Lecker.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 9. August der Handarbeiter Kühle, alt 30 J. Unterleibsentzündung. — Den 10. des Handarbeiters Kieger Wittwe, alt 78 J. Brustkrankheit. — Ein unehel. S., alt 1 W. 3 F. Krämpfe. — Den 13. der Schuhmachermeister Butthoff, alt 47 J. 5 W. Magenleiden. — Des Tischlermeisters Hilpert S., Carl Friedrich, alt 3 W. Schwäche. — Des Handarbeiters Trochte F., Auguste, alt 6 J. Fleckkrankheit. — Den 14. der Schriftsetzer Grundmann, alt 46 J. Schwindelsucht. — Den 15. der Schönfärber Bachran, alt 47 J. 7 W. Schlagfluß. — Des Zimmergesellen Laue F., Wilhelmine, alt 4 W. Brustentzündung. — Den 16. ein unehel. S., alt 2 W. 1 W. 3 F. Schlagfluß.

Ulrichsparochie: Den 10. August des Tischlermeisters Gygas F., Hedwig, alt 7 W. 2 W. Darmentzündung.

bung. — Den 12. des Kaufmanns Ziegler Sohn, alt 20 Stunden, Schwäche.

Moritzparochie: Den 9. August des Tuchmachers Schillinger nachgel. F., Christiane, alt 28 Jahr, Brustkrankheit. — Den 10. ein unehel. S., alt 2 W. Krämpfe. — Den 12. des Handarbeiters Wegstein F., Johanne Louise, alt 2 J. 8 M. Brechruhr. — Den 13. der Seifensiedermeister Lincke, alt 71 J. 8 M. Wassersucht.

Domkirche: Den 9. August der Ober- Böttcher in der Königl. Saline Lschhoff, alt 68 J. 4 M. Entkräftung.

Neumarkt: Den 12. August des Zimmergesellen Portius Wittwe, alt 88 J. 6 M. Kopfrohe. — Den 15. des Hofgärtners Baum Ehefrau, alt 54 J. Darmkrankheit.

Glauchau: Den 12. August des Zimmergesellen Spanneberg S., Friedrich Wilhelm Carl, alt 1 J. 3 M. 1 W. 5 F. Krämpfe. — Den 14. ein unehel. Sohn, alt 1 J. 6 M. Harnleiden. — Des Uhrmachers Friedrich S., Carl Wilhelm, alt 5 M. 3 W. Krämpfe.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 19. August 1847.

Weizen	3	Thlr.	1	Sgr.	3	Pf.	bis	3	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
Roggen	2	•	5	•	—	•	•	2	•	11	•	3	•
Gerste	1	•	16	•	3	•	•	1	•	18	•	9	•
Hafer	1	•	5	•	—	•	•	1	•	7	•	6	•

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. R. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung des städtischen Ölbedarfs für das Jahr vom 1. October 1847 bis 30. September 1848 soll

Donnerstag den 26. August d. J. 10 Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verbungen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 19. August 1847.

Der Magistrat.

Die Ausführung folgender Bauten:

- a) die Anlegung einer massiven Aschengrube in der Glauchaischen Schule, veranschlagt auf 25 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.,
- b) die Anfertigung eines neuen Ziegeldaches auf dem Leiterhause in der langen Gasse, veranschlagt auf 25 Thlr. 6 Sgr 9 Pf.,
- c) die Reparatur der Ziegelbedachung auf der Röhrmeister, Wohnung, veranschlagt auf 92 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.,

soll

Donnerstag den 26. d. M. 11 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verbungen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 19. August 1847.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

- 1) An Hrn. Amtmann Walter in Wallendorf.
- 2) An Hrn. Consistorialrath Groß in Coblenz.
- 3) An Hrn. Dr. Thomas in Berlin.
- 4) An Hrn. Windmüller Schubert in Knautkenberg.
- 5) An Hrn. Stadt-

gerichts; Secretair Giesecke in Hellingenstadt. 6) An
Hrn. Oekonom Waltern in Neumarkt. 7) An Hrn.
Stud. Delschläger in Berlin. 8) An Hrn. Registra-
tor Braun in Kösen. 9) An Hrn. Dankworth in
Berlin. 10) An Hrn. Moldenhauer & Kronen-
burg in Wernigerode. 11) An Hrn. Schubert in
Liegnitz. 12) An Traugott Flentge in Magdeburg.
Halle, den 19. August 1847.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Deutsch-katholische Gemeinde.

Sonntag den 22. August zur Jahresfeier der Ge-
meindestiftung festlicher Gottesdienst (Herr Pfarrer Giese).
Der Vorstand.

Zur öffentlichen Verpachtung des der hiesigen refor-
mirten Gemeinde gehörigen Kirchengebäudes auf der
Moritzburg, welches bisher als Reis Magazin vermietet
war, haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 8. September e.

Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Herrn Superin-
tendent Dr. Kienäcker anberaunt, wozu wir hiermit
einladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt
gemacht und können auch schon vorher bei dem Herrn
Rendant Gärtner eingesehen werden.

Halle, den 6. August 1847.

Das Presbyterium der Schloß- und Domkirche.

Eine Baustelle von 43 Fuß Breite und 83 Fuß
Länge habe ich unter vortheilhaften Bedingungen zu
verkaufen.

Kleist, Secretair.

Große Klausstraße Nr. 896.

Mehrere Häuser im Preise von 600 bis
3000 Thlr. werden zu kaufen gesucht durch den
Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.



Leihhaus - Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1846 findet am 4. October c. und folgende Tage, Nachmittags von 2 Uhr ab, in unserm Geschäftslocale Märkerstraße Nr. 456 statt.

Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 17. September c. zulässig.

Halle, den 28. Juli 1847.

Flörche & Comp.

 Meinen werthen Kunden 
in und außerhalb Halle die ergebenste Anzeige, daß ich mein **Kürschnerwaaren- u. Wüßengeschäft**, bisher der alten Post gegenüber belegen, jetzt nach der Leipziger Straße Nr. 282, dem **goldenen Löwen gegenüber**, verlegt habe und bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch auf mein neues Verkauflocal übergehen zu lassen.

J. Körner's Wittwe.

Kürschnerwaaren- und Wüßenhandlung.

Ich mache einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Schuhmachermeister für Herren und Damen etablirt habe und verspreche prompte Bedienung und billige Preise.

A. Zahn

in Glaucha Nr. 2014.

Fortepiano's von 20 bis 130 Thlr., so wie ein gutes Klavier für 5 Thlr. empfiehlt **Türnberger**, Instrumentmacher in Halle, Märkerstraße Nr. 454.

Gesucht werden 900 Thaler als erste Hypothek auf ein Haus mit Garten in der großen Steinstraße durch **Kuckenburg**, Leipziger Straße Nr. 285.

Besten haltbaren Firniß, welcher in 12 Stunden ganz trocken, so wie alle Sorten Lack eigener Fabrik empfiehlt

G. E i c h a r d t.

Ober-Leipziger Straße.

Ganz frische sächsische Salzbutter empfing und verkauft sowohl im Ganzen wie ausgestochen billigt

G. E i c h a r d t.

Ober-Leipziger Straße.

Sehr delikate, ganz f. frische sächsische Kübelbutter heutiger Sendung empfiehlt billigt

Wilhelm Querner.

Schiesspulver, Engl. Patent-Schrot, Zündhütchen, Ladepfropfen von der bekannten ausgezeichneten Qualität empfiehlt

F. A. H e r i n g.

Neue marinirte Heringe empfiehlt

H. G o l d s c h m i d t.

Frisches Selterwasser bei

H. G o l d s c h m i d t.

Gutes Hausbackenbrot verkaufe ich das Pfund für 11 Pfennige und nicht 1 Egr. 4 Pf., wie im vorigen Stück dieses Blattes bekannt gemacht war.

O e l s c h i g, Bäckermeister.

Nittergasse Nr. 685.

Gute Kartoffeln werden fortwährend in Scheffeln und einzeln verkauft in der Mannischen Straße, den drei Schwänen gegenüber.

G e i r h n e r.

Zu meiner Beruhigung und meiner Ehre mache ich hier öffentlich bekannt, daß durch Namenverwechslung ich so schändlich in die Rede gekommen bin, welches die größte Lüge ist, was bewiesen wird.

Schuhmacher Ahrens.

Mehrere erfahrene Landwirthschafterinnen finden zum 1. October d. J. gute Stellen durch J. G. Siedler in Halle, kleine Steinstraße.

Ein gebildetes Mädchen in gesetztem Alter wünscht ohne große Gehaltsansprüche als Wirthschaftsgehilfin, Jungfer u. s. w. in der Stadt oder auf dem Lande ein Unterkommen. Alles Nähere ertheilt kostenfrei J. G. Siedler in Halle Nr. 209.

Auf ganz sichere Hypotheken werden gesucht 6000 Thlr., 4000, 3000, 2500, 2000, 600 u. 100 Thlr. durch J. G. Siedler, kleine Steinstraße Nr. 209.

Ein ehrliches, ordentliches Mädchen, das sich keiner Arbeit scheut und auch etwas nähen kann, wird zum ersten October gesucht in der Schmeerstraße bei W. Seffe.

Ein Mädchen, nicht ganz unerfahren in der Küche, findet zu Michaelis ein Unterkommen Trödel Nr. 773.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. October gesucht kleiner Berlin Nr. 440.

Lehmsteine = Verkauf.

Gute Lehmsteine sind sowohl in Tausenden als im Einzelnen sehr billig zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 250.


Eine Wohnung von 2 auch 3 Stuben nebst Zubehör ist wegen eingetretenen Todesfall zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen Töpferplan Nr. 1574.

Ein Familientogis von 4 Stuben, 3 Kammern und Zubehör in 2ter Etage Leipziger Straße Nr. 279 dicht am Markte ist zum 1. October zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt große Steinstraße Nr. 176 parterre links.

Zu vermieten ist im Hause alter Markt Nr. 700 zu Michaelis d. J. die Souterrain-Wohnung, welche sich sehr gut zur Restauration, Conditorei oder Ladengeschäft eignet, und ferner im Hinterhause eine für Feuerarbeiter passende Wohnung.

In der Mittelstraße Nr. 158 ist die mittlere und obere Etage zu vermieten.

Eine Stube und Kammer ist an eine einzelne Person oder ein paar ruhige Miether zu vermieten Leipziger Straße Nr. 288.

 Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Brunnenwasser und Gartenpromenade ist noch zu vermieten Taubengasse Nr. 1780.

In der Schmeerstraße Nr. 715 ist zum 1. October eine Stube für eine einzelne Person zu vermieten.

In der Rittergasse Nr. 683 ist ein Logis in der 2ten Etage für 32 Thaler zu vermieten; man hat sich eine Treppe hoch zu melden.

Ein freundliches Logis, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern, einer Küche nebst Zubehör, ist für 40 Thaler zum 1. October zu vermieten. Zu erfragen Neumarkt, Wallstraße Nr. 1115.

Eine Stube nebst Kammer und Zubehör vorn heraus ist noch an eine stille Familie sogleich zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Neumarkt Nr. 1133.

Bekanntmachung.

Wer gegen von mir unterzeichnete Bous der Scholaren v. Weltheim und v. Quillfeldt Waaren geliefert hat, wird hierdurch ersucht, seine Liquidation unter Vorbringung der Bous sofort bei der Kasse des Königl. Pädagogii einzureichen.

Die noch nicht zur Zahlung eingereichten Bous für andere Scholaren des Pädagogiums müssen bis zum 26. d. M. zur Realisirung präsentirt werden.

Königl. Pädagogium, den 20. August 1847.

Der Rendant Höfler.

Lichtbild-Portraits fertige ich nur noch bis Mittwoch an.
Lindemann. Gartengasse Nr. 1379.

Heute ist frischer Kalk zu haben, auch sind Mauersteine in Vorrath.
J. S. Stegmann.

Sonntag den 22. August ladet zum Tanzvergnügen und frischen Obstkuchen, so wie Montag zum Erndtfranzfest und Illumination eraebenst ein
Katsch in Böllberg.

Sonntag den 22. d. M. Erndtfranzfest und Tanzvergnügen bei
Herzberg in Passendorf.

Sonntag den 22. August ladet zum Gesellschaftstanz und Tanzvergnügen ergebenst ein
Kennig in Siebichenstein.

Sonntag den 22. August Tanzvergnügen bei
Thusius in Döblau.

Montag den 23. d. M. großes Concert und Tanzmusik bei
W. Kurz in Wilkens Garten.

Montag von 6 Uhr an Gartenconcert im Hôtel de Prusse.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)